



Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal

Wasserrechtsantrag Kläranlage AZV Oberes Ilmtal, Reichertshausen

Ergänzung Schlammbehandlung vom 24.10.2023 zur Tektur vom 01.03.2023 zur Genehmigungsplanung vom 23.04,2021

Vorhabensträger:

Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal

Pfaffenhofener Str. 2

85293 Reichertshausen

Landkreis:

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Entwurfsverfasser: Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Straße 124

85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441/5046-0; Fax: 490204

Geprüft

der allg. amti. Sachverständig im wasserrach Vorlahren

Wasserwin schaltsint ingoistadt

lugolsladd,

Markus Heiß

Landratsamt

Genehmigt mit Bescheid des Landratsam-

tes Pfaffenhofen a.d.llm vom 23.11.2023, Az.: 42/6323.0 gemäß Art. 15 BayWG.

Pfaffenhofen a.d.llm, 23.11.2023

HINWEIS ZUR ERGÄNZUNG SCHLAMMBEHANDLUNG

Ausgangssituation

Für die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Oberes Ilmtal in Reichertshausen, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, liegen Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Verfahren vom 23.04.2021 vor.

Die Antragsunterlagen wurden zur Beantragung der Neuerteilung des Wasserrechtsbescheides durch den AZV beim Landratsamt Pfaffenhofen eigereicht.

Im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen wurden durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt Anpassungen der Antragsunterlagen gefordert.

Die Tektur vom 01.03.2023 zur Genehmigungsplanung vom 23.04.2021 beinhaltet die geforderten Anpassungen in den Textteilen sowie aktualisierte Planunterlagen.

Ergänzung Schlammbehandlung

Der Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal hat den Scheibeneindicker auf der Kläranlage durch eine Schneckenpresse zur Schlammentwässerung ersetzt. Die Planung und die Überwachung der Umsetzung des Vorhabens wurden durch den AZV betreut. Die Umstellung der Schlammbehandlung und die Inbetriebnahme der Schlammentwässerung erfolgten im Mai 2022. Die Unterlagen zur Schlammentwässerung lagen dem Ingenieurbüro zum Zeitpunkt der Tektur nicht vor. Daher wird die vorliegende Ergänzung zur Schlammbehandlung vom 31.10.2023 nachgereicht.

Austausch

Der Lageplan Anlage 3.1.2 ist durch den neuen Lageplan auszutauschen.

In der Erläuterung Anlage 1 sind die Seiten (S. 9, 11, 12) durch die hier beiliegenden Seiten auszutauschen.

Dies gilt auch für die beiliegenden Seiten (5-6,16-17,21.1-21.2, 31-32) für Anlage 2 Berechnungen. Bitte achten Sie darauf, dass die Seite 21 durch zwei neue Seiten 21.1 und 21.2 ersetzt wird.

el.